

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 20/1 (1993)

DOI: 10.11588/fr.1993.1.58160

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.



The *Variae* of Magnus Aurelius Cassiodorus Senator, translated with notes and introduction by S.J.B. BARNISH, Liverpool (Liverpool University Press) 1992, LIII–202 S., 2 Karten (Translated Texts for Historians, 12).

Die Reihe »Translated Texts for Historians« will lateinische, griechische, byzantinische und syrische Texte aus dem Zeitraum von 300–800 n. Chr. in englischer Übersetzung mit Kommentar vor allem für Studenten leichter zugänglich machen und ihnen so einen zusätzlichen Anreiz für die Beschäftigung mit Spätantike und Frühmittelalter geben. S. J. B. Barnish, durch zahlreiche Einzelstudien zu Spätantike und Ostgotenzeit bestens ausgewiesen, hat für diese Reihe ausgewählte Stücke aus Cassiodors *Variae* übersetzt, kommentiert und mit einer ausführlichen Einleitung versehen, die sich auf den Forschungsstand vor allem des englischsprachigen Raumes stützt. Die Auswahl der Texte wurde von der Absicht geleitet, das Leben Cassiodors und die Geschichte seiner Familie zu rekonstruieren. Darüber hinaus bemühte sich Barnish offensichtlich, einen Querschnitt durch die verschiedenen Typen der *Variae* zu geben, politisch wichtige Schreiben aufzunehmen und die bekanntesten rhetorischen Schmuckstücke vorzuführen.

Die Übersetzung eines Textes von einer stilistischen Ausprägung, wie es die *Variae* Cassiodors mit ihrer komplizierten Genese aus spätantiker Verwaltungssprache, rhetorischer Tradition und persönlichem Stilwillen des Autors sind, wirft grundsätzliche Fragen auf: Soll man die Texte Wort für Wort in ihrer heute altmodisch anmutenden Üppigkeit wiedergeben oder sie modernem Denken und Verständnis anpassen, dabei aber auf den Versuch einer Vermittlung ihrer sprachlichen Eigenart von vornherein verzichten? Barnish bemüht sich um die Beibehaltung des Sprachrhythmus' und der Satzgliederung Cassiodors und ihrer Behäbigkeit; dennoch gewinnen die Briefe einen neuen, fast möchte man sagen englischen Charakter, und von der literarischen Absicht Cassiodors geht viel verloren. Abgesehen von diesem grundsätzlichen Problem ist die Übersetzung gut gelungen und vor allem für Lateinunkundige oder zur schnellen Information geeignet. Gerade letztere wird aber ohnehin durch das ausgezeichnete Register zum gesamten Text der *Variae* leicht gemacht, das Ludwig Traube 1894 für die MGH-Edition erarbeitet hat.

Bettina PFERSCHY-MALECZEK, Wien

Monika BUCHMÜLLER-PFAFF, Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die *-(i)acum*-Namen der römischen Provinz Belgica Prima, Tübingen (Niemeyer) 1990, XIV–955 S., 3 Faltkarten (Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie, 225).

Bei dem zu besprechenden Bei-»Heft« zur Zeitschrift für Romanische Philologie handelt es sich um eine knapp tausend (Druck-)Seiten umfassende Dissertation, die durch den Saarbrücker Germanisten Wolfgang Haubrichs angeregt und betreut wurde. Sie befaßt sich mit den Siedlungsnamen, die mit dem ursprünglich keltischen Suffix *-acum* und dessen Varianten gebildet sind, in zweifacher Einschränkung: Räumlich ist die Untersuchung auf die ehemalige römische Provinz Belgica Prima begrenzt, die im wesentlichen das Gebiet der späteren mittelalterlichen Kirchenprovinz Trier umfaßt, und zeitlich ist sie auf jene Namen beschränkt, die in schriftlicher Überlieferung vor 1500 belegt sind. Trotz dieser doppelten Eingrenzung verbleibt mit rund 850 *-(i)acum*-Namen eine ansehnliche und auch statistisch relevante Untersuchungsgrundlage, die von der Verf. in einem Katalogteil, dem bei weitem umfangreichsten Kapitel des Buches (S. 49–514), vorgestellt wird. In diesen alphabetisch angeordneten Katalog sind nicht allein die heute noch existierenden Ortsnamen aufgenommen, sondern auch die Namen aufgelassener Siedlungen (»Wüstungen«), soweit von diesen Belegen aus der Zeit vor dem Stichjahr 1500 vorliegen. Dadurch wie auch durch das quellenkritisch begründete Bestreben der Verf., sämtliche relevanten historischen Namenbelege archivalischer Überlieferung beziehungsweise »verlässlichen Editionen« (S. 3) zu entneh-



men und kritisch auszuwerten, unterscheidet sich die Basis der vorliegenden Untersuchung von der früherer Forschungsbeiträge zu diesem Thema (P. Skok, W. Kaspers, P. Gardette, L. de Alauzier, P. Dufort usw.). Entsprechende Bedeutung kommt dem gesammelten Namen-corpus für die Toponomastik und darüber hinaus für die romanistische wie die germanistische Sprachgeschichte zu; denn bekanntlich gibt es ansonsten kaum derart frühe, exakt lokalisierbare und datierbare Zeugnisse der galloromanisch-altfranzösischen Sprache einerseits und der voralthochdeutschen Sprache andererseits.

Nach allem, was wir wissen, war die »Blütezeit« (S. 5) dieses Ortsnamentyps die Zeit der römischen Verwaltung auf gallischem Gebiet, und die -(i)acum-Siedlungsnamen können demnach als Ausdruck des römischen Fundus-Systems angesehen werden: Als Fundus galt der »vom Staate einem Bürger des Römerreiches zu vollem Eigentum übertragene Landbesitz« (A. Bach, zitiert S. 5), der mit dem Personennamen des Besitzers in der Form *fundus Marciacus*, »Besitz des Marcius«, (heute: Mercy, Nr. 528, S. 338 f.) verbunden werden konnte. Insofern waren die mit -(i)acum gebildeten Ableitungen ursprünglich Adjektive mit possessivischer Bedeutung, deren adjektivischer Charakter in den erhaltenen Schriftzeugnissen mitunter noch erkennbar ist: *predium Floriacum* a. 706, *fiscum Rumiliacum* a. 840, *villa Huneriaca* a. 896/97 usw. (S. 6). In der Regel erscheint das ursprünglich regierende Substantiv aber nicht mehr in der schriftlichen Überlieferung, sondern elliptisches *Marciacus* beispielsweise steht für *fundus Marciacus* oder *villa Marciaca*.

Für den Historiker sind die Siedlungsnamen auf -(i)acum von besonderem Interesse, weil sie als »direkte Zeugnisse eines gallorömischen Sprachkontakts« und damit als Zeugen einer »allmählichen Durchmischung der Kulturen, einer gallisch-römischen Synthese« (S. 8 f.) angesehen werden können. Denn lateinische Personennamen sind ebenso mit dem ursprünglich keltischen Suffix -acum versehen worden wie keltische Personennamen mit der gallorömischen Variante -iacum. Und die am römischen Fundus-System orientierten Benennungsgewohnheiten lebten bis ins Frühmittelalter fort; mit anderen Worten: Die Franken knüpften an die gallorömische Namengebung an, was auch daran erkennbar ist, daß sich in nicht wenigen -(i)acum-Ortsnamen germanische Personennamen mit diesem Suffix verbunden haben. Zu Recht hütet sich die Verf. vor der verallgemeinernden Behauptung, jeder Träger eines germanischen Personennamens müsse ein Germane gewesen sein, so daß die sprachliche Zugehörigkeit des mit dem -(i)acum-Suffix verbundenen Personennamens über die ethnische Zugehörigkeit des Gründers oder Besitzers einer *villa* oder eines *fundus* Auskunft geben könne. Der Feststellung, daß eine Übernahme germanischer Personennamen durch einheimische Galloromanen »erst infolge einer intensiveren fränkischen Siedlung und vor dem Hintergrund einer allmählichen Durchdringung fränkischer und romanischer Kultur und Sprache« (S. 11) verständlich werde, kann aber sicher zugestimmt werden. Zweifellos handelt es sich bei der Übernahme germanischer Personennamen durch Galloromanen wie auch bei der Verwendung des Siedlungsnamensuffixes -(i)acum durch Franken nicht nur um eine Namenmode, sondern um ein Symbiosephänomen. Insofern versteht sich die Arbeit auch als ein Beitrag zur Frage der Kontinuität beziehungsweise Diskontinuität zwischen (Spät-)Antike und (Früh-)Mittelalter, wie dies im Titel des Buches zum Ausdruck gebracht ist.

Diesem Themenkomplex ist das letzte Kapitel (S. 743–834) der Untersuchung gewidmet. Konkret werden drei Fragen formuliert, zu deren Beantwortung die Verf. mit dem von ihr gesammelten und ausgewerteten Material beitragen möchte: 1) die »Frage nach der relativen Quantität der verbliebenen galloromanischen Bevölkerung« im Untersuchungsgebiet, 2) die »Frage nach einer Chronologie der fränkischen Einwanderung«, indem die »Etappen der Germanisierung spätantiker Siedlungsräume und Bevölkerung« dargestellt werden, und 3) die »Frage nach der Art des Zusammenlebens der verschiedenen Ethnien« (S. 745). Auf dem Weg zu diesen hochgesteckten Zielen vermag die Untersuchung der -(i)acum-Namen jedoch, wie leicht einzusehen ist, nur ein kleines Stück voranzukommen, das allerdings den Aufwand der methodisch sauberen und quellenkritisch sorgfältigen Arbeit durchaus rechtfertigt. Im ange-



sprochenen letzten Kapitel, das als Beitrag zum interdisziplinären Dialog zwischen romanistischer und germanistischer Sprachwissenschaft, Archäologie, Siedlungsgeographie und Geschichtswissenschaft zu verstehen ist, sieht sich die Verf. allerdings des öfteren gezwungen, die Grenzen ihres Faches zu überschreiten, um zu Aussagen von allgemeinerer Bedeutung zu gelangen. Dabei wird sie vermutlich am ehesten auf Kritik stoßen, etwa, wenn sie die Funktion und Bedeutung der Altstraßen für die Siedlung neuer Bevölkerungsgruppen je nach Ortsnamenbefund unterschiedlich interpretiert. Demnach folgen die *-(i)acum*-Namen einerseits den Verkehrswegen und reihen sich entlang von Mosel und Maas »wie Perlen auf einer Schnur« (S. 760), andererseits soll das Beispiel »des von vorgermanischen Toponymen völlig ausgeräumten (!) Bliessgaves« zeigen, daß Straßen – hier die Trasse Oberrhein – Metz – Champagne – »natürliche Einbruchstellen der Eroberer« (a.a.O.) sind. Fraglich erscheint auch, ob die Tradition des Weinbaus, die nach den Forschungen von W. Kleiber und anderen an der Mosel feststellbar ist, als »begründendes Element« für eine »romanische Kontinuitätsinsel« – gemeint ist für eine »galloromanische Bevölkerungskontinuität« – angesehen werden muß (S. 762) oder ob die überkommene Winzeterminologie nicht auch durch Übernahme der Begriffe für den von der Vorbevölkerung übernommenen Weinbau zu erklären ist. In diese Richtung scheint auch die zusammenfassende Feststellung (S. 766f.) zu weisen, »daß nach dem Ausweis der untersuchten *-(i)acum*-Namen ... wohl nicht mehr von einer geschlossenen romanischen Sprachinsel an der Mosel unterhalb von Trier auszugehen ist, sondern daß man ... von einer arealen Doppelsprachigkeit, einem Nebeneinander von Franken und Romanen und wohl auch von einer Zweisprachigkeit bei einem Teil der Bevölkerung auszugehen« habe.

All dies sind diskussionswürdige Fragen, für die mit dieser gründlichen und grundlegenden Arbeit eine Basis geschaffen wurde, auf der ein Dialog zwischen Sprachwissenschaftlern, Archäologen, Siedlungsgeographen und Historikern neu in Gang kommen kann. Eine solche tragfähige Grundlage für weiterführende interdisziplinäre Forschungen zum Problem der Kontinuität zwischen spätantiken und frühmittelalterlichen Bevölkerungsgruppen geschaffen zu haben, ist das Verdienst der Verf., die im letztjährigen Band dieser Zeitschrift (*FRANCIA* 18, 1991, S. 165–194) mit einer weiteren Studie über »Methoden, Aspekte und Zielsetzung in der Erforschung der lothringisch-saarländischen Toponomastik« zur Erforschung historischer Ortsnamenschichten beigetragen hat.

Dieter GEUENICH, Duisburg

Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, herausgegeben von Werner RÖSENER, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1989, in-8°, 482 p. (Veröffentl. des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 92).

Il est peu de problèmes d'histoire du haut Moyen Âge qui aient donné lieu, depuis une vingtaine d'années, à autant de recherches de première main, de débats et de renouvellements que le problème du grand domaine. Voici qu'après les colloques de Xanten (1980), de Gand (1983) et de Rouen (1985), c'est au tour du colloque de Göttingen (1987) d'enrichir le dossier par la publication de ses Actes. Plus précis que le titre de l'ouvrage, le thème du colloque (»Strukturen der Grundherrschaft im karolingisch-ottonischen Deutschland«) définissait les limites spatiales et chronologiques à l'intérieur desquelles l'étude de la Grundherrschaft était envisagée. Il s'agit d'autre part d'une publication élargie par rapport aux journées de Göttingen grâce aux apports nouveaux de K. Elmshäuser, W. Störmer et H.-J. Nitz. Après avoir rappelé l'objet des diverses contributions, nous tenterons de dégager les lignes générales d'intérêt qui ressortent d'une lecture suivie de l'ensemble.

Werner RÖSENER, éditeur du volume, y intervient deux fois. Dans un texte de présentation, il établit un bref état de la question domaniale, qui vient utilement compléter les précédents